

# Histörchen

## Fundstücke aus dem Zentralen Uni-Archiv

Geschichte besteht nicht zuletzt aus Geschichten, da macht die Historie der Universität keine Ausnahme. Mit dieser Kolumne in der Universitätszeitung „Bremer Uni-Schlüssel“ (BUS) möchte das Uni-Archiv zum Mosaik der Geschichte der Bremer Hochschule beitragen.

### **a pol 085 2 bp 908 – Beschlagnahmt!**

Wer sich vor 30 Jahren, im Sommer 1979, in der Universitätsbibliothek auf die Suche nach dem Titel mit der Signatur „a pol 085 2 bp 908“ machte und am gekennzeichneten Standort nachschaute, fand dort statt eines Buches lediglich einen Platzhalter, auf dem folgende Auskunft zu lesen war: „Ausleihbares Exemplar beschlagnahmt. Vitrinen-Exemplar beim Kanzler unter Verschuß. 3. Ex.: Beim Fachreferenten für Politik erfragen.“ Was verbarg sich hinter diesem seltsamen Hinweis auf eine polizeiliche Beschlagnahmung – die bundesweit erste in einer wissenschaftlichen Bibliothek seit 1945?

Die Signatur „a pol 085 bp 908“ kennzeichnet das Freihandexemplar des Buches „Rote Armeefraktion. Texte“, einen 1977 erschienenen Sammelband mit Bekennerschreiben der RAF, programmatischen Grundsatzklärungen und Briefwechseln zwischen Angehörigen der „Ersten Generation“. Die „Texte der RAF“ wurden im Februar 1978 durch die Bundesanwaltschaft verboten, wo es möglich war, beschlagnahmt und gegen die Herausgeber ein Verfahren angestrengt. Im Oktober 1978 tauchten erstmals Ausgaben dieser Schrift auf einem Büchertisch an der Universität Bremen auf und wurden dort umgehend von der Polizei sichergestellt. Zur gleichen Zeit erwarb der Fachreferent für Politik der Universitätsbibliothek im Rahmen seiner Aufgabenstellung - der „Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte“ zu dienen - in Frankfurt zwei Exemplare der „Texte der RAF“, ein Exemplar für den Ausleihbestand der UB und das zweite als Archivstück. Drei Monate später, am 30. Januar 1979, wurde bei ihm ein junger Benutzer vorstellig, der angab, er habe das Freihandexemplar eine Woche zuvor entliehen und zum 13. Kommissariat (Politische Polizei) in Bremen gebracht, wo es unter Hinweis auf den Einziehungsbescheid der Bundesanwaltschaft beschlagnahmt worden sei. „Er tue nur seine Pflicht als Staatsbürger.“ Der Benutzer, der sich als leitendes Mitglied der Jungen Union Bremen ausgab, erklärte zudem gegenüber dem Fachreferenten für Politik, er sei auch für die Beschlagnahme der anderen zwei Exemplare im Oktober des Vorjahres verantwortlich gewesen.

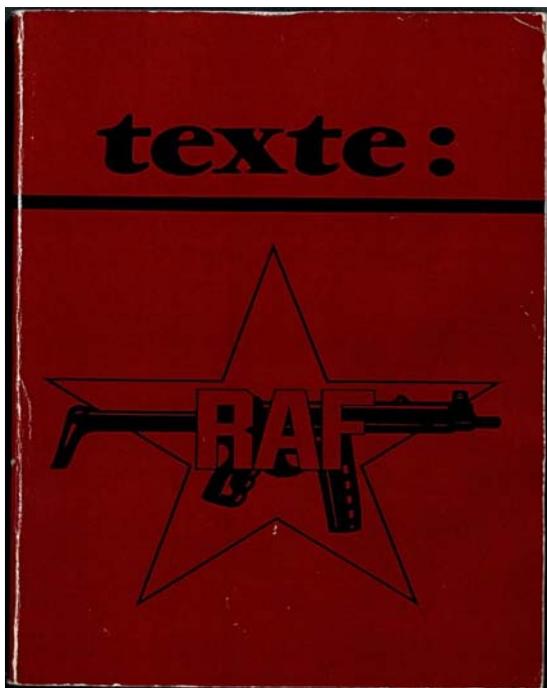
Der Vorfall löste sofort heftige, sowohl außer- als auch inneruniversitäre Reaktionen aus. Die Direktion der Universitätsbibliothek richtete sich umgehend an den Kanzler und betonte, dass sie „eine wissenschaftliche Einrichtung ist, die wertungsfrei und ohne jede Zensurfunktion die Mittel zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu stellen hat“. Die Beschlagnahmung der „Texte der RAF“ verletze die durch das Grundgesetz garantierte Informationsfreiheit als Voraussetzung für Forschung und Lehre. Eine Kontrolle, ob die Nutzer die Bestände der UB tatsächlich für wissenschaftliche Zwecke gebrauchen, dürfe es nicht geben.

Auch unter den Studierenden fand die Beschlagnahmung Beachtung: z.B. verteilte der Kommunistische Bund - Hochschulgruppe am 8. Februar in der Mensa ein Flugblatt unter der Überschrift „Vorsicht: Denunziant?“. Steckbriefartig wurden dort der volle Name, die Adresse des Entleihers sowie ein Foto von ihm abgedruckt.

Im unteren Teil des Flugblattes war mit großen Lettern zu lesen: „DAS GRÖSSTE SCHWEIN IM GANZEN LAND – IST UND BLEIBT DER DENUNZIAN“.

Am 9. Februar meldete sich die Universitätsleitung zu Wort und verurteilte die Beschlagnahmung. „Die Universität kann und wird die Beschlagnahme der Dokumentation [...] nicht hinnehmen“, so der Rektor und weiter: „Maßnahmen der geschilderten Art stellen nach meiner Auffassung einen Eingriff in die Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken und Hochschulen dar.“ Inzwischen hatte das Polizeiamt die UB aufgefordert auch das Archivexemplar der „Texte der RAF“ an die Sicherheitsbehörden abzuliefern, doch konnte diese zweite Beschlagnahmung abgewendet werden, indem der Kanzler das Sicherungsexemplar in Verwahrung nahm. Daraufhin bemühte sich der Leiter der Universitätsbibliothek ein erneutes, drittes Sicherungsexemplar der Schrift zu erwerben, was ihm auch gelang. Diese dritte Ausgabe der „Texte der RAF“ wurde aber sofort im Schreibtisch des Fachreferenten für Politik verwahrt und gelangte vorerst nicht in den Ausleihverkehr. Gegen diese Praxis erhob der Senator für Wissenschaft und Kunst Einspruch. Er hatte bereits eine Woche zuvor gemahnt, dass ein erneuter Kauf des Buches auf jeden Fall zu unterbleiben hätte. Es entspann sich in der Folge ein Konflikt zwischen Senator und Universitätsleitung bzw. Direktion der UB, der noch bis nach der Rückgabe des beschlagnahmten Exemplars der „Texte der RAF“ andauerte.

Gleichzeitig wurde der Bibliotheksleitung bekannt, dass die Polizei eine Liste mit weiteren Titeln aus dem Bestand der UB zusammengestellt hatte, die ebenfalls beschlagnahmt werden sollten. Eine solche Massenbeschlagnahmung konnte aber bis nach der rechtlichen Klärung über die Sicherstellung der „Texte der RAF“ hinausgezögert werden. Um diese herbeizuführen, stellte der Rektor am 27. März einen Antrag auf Freigabe des beschlagnahmten Buches bei der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof.



Die Bearbeitung des Antrages zog sich bis Juni 1979, bis das zuständige Gericht, das Oberlandesgericht Stuttgart, endlich feststellte: „Das im Eigentum der Universität Bremen stehende Exemplar des Druckwerks „texte: der RAF“ [...] wird der Universität Bremen zurückgegeben. [...]“ Die Universität erfuhr erst einen Monat später von diesem Urteil und es dauerte noch einmal bis September 1979 bis das sichergestellte Buch der Bibliothek zurückgegeben wurde. Damit standen die „Texte der RAF“ sieben Monate nach ihrer Beschlagnahmung wieder auf ihrem Platz im Regal in der UB. Sie sind heute nach wie vor unter der Signatur „a pol 085 2 bp 908“ ausleihbar. Im Einband eingeklebt findet sich der Freigabebeschluss des Oberlandesgerichtes Stuttgart.

Johannes Beermann, Praktikant im Zentralen Archiv